

Antrag

auf Zustimmung im Einzelfall (ZiE) und/oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (vBg) nach Art. 20 bzw. Art. 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Hinweis: Sollen an einem Bauvorhaben verschiedene nicht geregelte Bauprodukte und Bauarten verwendet werden, so sind jeweils gesonderte Anträge zu stellen. Nur in den Fällen, in denen diese am Bauwerk bautechnisch in unmittelbarem Zusammenhang stehen, kann ausnahmsweise hierfür ein gemeinsamer Antrag gestellt werden.

An das
Bayerischen Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53
80502 München

1. Name und Adresse des Antragstellers / bei Vollmacht Name und Adresse von Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem, bei juristischen Personen jeweils Ansprechpartner

--	--

2. Bauvorhaben mit Adresse

--	--

3. Bauherr mit Adresse

--	--

4. Zuständige untere Bauaufsichtsbehörde

--	--

5. Beschreibung des Antragsgegenstands (Bauprodukt bzw. Bauart)

Abschließende Darstellung der wesentlichen Abweichung(en) des Antragsgegenstands von den Technischen Baubestimmungen (TB), einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ), einer allgemeinen Bauartgenehmigung (aBg), einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (abP) bzw. Neuentwicklung des Antragsgegenstands.

Der Antragsgegenstand weicht ab von TB abZ aBg abP
Name / Nr.:

Für den Antragsgegenstand besteht keine technische Regel (Neuentwicklung)

Beschreibung des Antragsgegenstandes mit Abweichung / Neuentwicklung (ggf. Verweis auf Anlage):

6. Beschreibung der Verwendung des Antragsgegenstandes im Bauwerk (ggf. Verweis auf Anlage):

7. Anlagen

Objektbezogenes Gutachten

allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

allgemeine Bauartgenehmigung

allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Planunterlagen (z.B. Lageplan, Schnitte, Grundrisse, konstruktive Details, Einbauort)

8. Sonstiges:

Der Antrag wird „im Auftrag“ gestellt, eine Vollmacht liegt bei (vgl. Muster-Vollmacht)

Die untere Bauaufsichtsbehörde wurde über den Antrag informiert

Für den Antragsgegenstand wurde bereits von der obersten Bauaufsichtsbehörde eines anderen Landes eine ZiE /vBg erteilt oder ein Antrag für eine abZ, aBg oder ein abP gestellt. Eine Kopie der ZiE bzw. des Antrags liegt bei.

Datenschutzhinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München, Telefon: 089 / 2192-02, Telefax: 089 / 2192-13350, E-Mail: poststelle@stmb.bayern.de. Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zustimmung im Einzelfall bzw. vorhabenbezogene Bauartgenehmigung zu bearbeiten. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.stmb.bayern.de/hil/datenschutz/index.php> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.

Ort, Datum, Unterschrift